

## Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 28. Oktober 2019 um 19.30 Uhr im Rathaus abgehaltene

25. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Maria Gruber  
GGR Franz Schönbichler  
GGR Josef Motusz  
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas ab TOP 03.) anwesend!  
GGR Erich Wolf  
GR Stefan Riegler-Nurscher  
GR Jürgen Novogoratz  
GR Anton Emsenhuber  
GR Johannes Baumgartner  
GR Gerhard Dragovits  
GR Ing. Harald Hömstreit  
GR Natalie Fuchs  
GR Johann Huber  
GR Herbert Enigl  
GR Alexander Mika  
GR Ernst Riedl  
GR Hermann Buresch  
GR Prof Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Ing. Helmut Berger  
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Sondernutzungsvertrag.
- 03 Darlehensvergaben.
- 04 Hauptplatzgestaltung.

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- 05 Personalangelegenheiten.

## Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Herrn Ing. Vonwald, welcher zum TOP 04.) – Hauptplatzgestaltung – eine Information zu den voraussichtlichen Gesamtkosten der Hauptplatzgestaltung liefern wird.

Eingangs berichtet Bgm. Resel, über die kirchliche Vermählung von Gemeinderätin Natalie Fuchs am 19.10.2019. Er wünscht GR Natalie Fuchs im Namen des Gemeinderates dazu alles Gute! Zugleich fand ja auch die Hauptplatzzeröffnung statt. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ladet GR Natalie Fuchs zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Bgm. Resel berichtet, dass einige Dringlichkeitsanträge vorliegen. Die Dringlichkeitsanträge von Herrn GR Dr. Lueger wurden im Vorfeld per Mail den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Resel berichtet über einen von Herrn GR Dr. Lueger eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung:

- 1.) Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, über die Beschwerden von GR Dr. Lueger bei der Gemeindeaufsicht betreffend rechtswidrig nicht zur Abstimmung gebrachte Anträge zu berichten.
- 2.) Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, über die betreffenden Anträge abstimmen zu lassen.

### **Begründung:**

Zur Begründung wird auf das entsprechende Schreiben der Gemeindeaufsicht verwiesen.

### **Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 04.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Ein weiterer von Herrn GR Dr. Lueger eingebrachter Dringlichkeitsantrag – **Klimanotstand**.

### **Begründung:**

Die mindestens größtenteils durch menschliche Aktivitäten hervorgerufene Klimaerwärmung ist eines der größten Probleme unserer Zeit. Ein ungehemmtes Fortschreiten dieser Entwicklung wird unser künftiges Leben gravierend beeinträchtigen und zieht zahlreiche nachteilige Folgen nach sich wie etwa Todesfälle durch Überhitzung, Artensterben, Wirtschaftskrisen, Einbußen an Lebensqualität etc.

Österreich wird aller Voraussicht nach die international vereinbarten Klimaziele verfehlen und riskiert bei einer Fortsetzung seiner klimaschädlichen Politik hohe Strafzahlungen, die uns alle zusätzlich belasten werden. Eine Fortsetzung dieser Politik ist sozial unverträglich und umweltfeindlich.

Die Gemeinden haben im eigenen Wirkungsbereich viele Möglichkeiten, der dramatischen Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Einige Gemeinden haben dem durch Ausrufung des Klimanotstands bereits Rechnung getragen. Auch die Marktgemeinde St. Leonhard muss ihren Beitrag dazu leisten.

Erstmals in der 24. Gemeinderatssitzung habe ich einen weitgehend gleichlautenden Dringlichkeitsantrag gestellt. Seither hat sich die Bedrohung noch weiter verschärft (wärmster September seit Beginn der Aufzeichnungen, Waldbrände im Amazonasbecken etc. etc.). Mittlerweile haben zahlreiche Gemeinden, der Vorarlberger Landtag und sogar der Nationalrat den Klimanotstand ausgerufen. Die Zusagen des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Umweltausschusses, meinen Antrag im Umweltausschuss zu behandeln und mich dazu einzuladen, wurden nicht erfüllt. Weitere Verzögerungen und Verharmlosungen sind nicht zu verantworten!

## **Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 04.b) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** 14 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (F-Fraktion).

GGR Wolf weist dazu hin, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung dieser Antrag zur Behandlung an den Umweltausschuss verwiesen wurde. Eine Behandlung findet demnächst statt.

Und schließlich der vom Vorsitzenden selbst eingebrachte Dringlichkeitsantrag:

## **Öffentliche Sitzung:**

### **.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm.**

#### **Begründung:**

Die Auflagefrist für die Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan hat am 14. Oktober 2019 geendet. Eine umgehende Erledigung/Beschlussfassung wäre vorteilhaft.

#### **Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 04.c) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger).

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 30. August 2019 von Herrn GGR Wolf eine schriftliche Einwendung vorliegt.

Zum TOP 04.) – Friedhofsgebühren – soll anschließend an die protokollierte Beschlussfassung folgender Satz eingefügt werden:

*„GGR Wolf weist hin, dass sich die Zustimmung der F-Fraktion nur auf den Punkt § 4 (4) – neuer Gebührentarif für den Zuschlag für das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels bezieht“.*

#### **Beschluss**

Der Einwendung wird statt gegeben und folgender Satz nach der protokollierten Beschlussfassung eingefügt:

*„GGR Wolf weist hin, dass sich die Zustimmung der F-Fraktion nur auf den Punkt § 4 (4) – neuer Gebührentarif für den Zuschlag für das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels bezieht“.*

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

### **Punkt 02.) – Sondernutzungsvertrag.**

Im Zuge der Errichtung eines Kanal-Hausanschlusses in Au muss die Landesstraße L5271 gequert werden.

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5, GZ.: STBA5-SN-390/013-2019

L5271 Querung km 0,162

Gdst. 2409, KG Ritzengrub

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 03.) – Darlehensvergaben.**

Es wurden Darlehen ausgeschrieben:

Feuerwehrfahrzeug FF Diesendorf	Euro	240.000,00
Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen-Parkplätze	Euro	385.000,00

Folgende Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben:

Volksbank, Raika, Hypo, Sparkasse, BankAustria, BAWAG-PSK.

Die Angebotseröffnung fand am 15. Oktober 2019 statt.

Die Überprüfung der abgegebenen Angebote ergab:

#### Darlehen Feuerwehr-Fahrzeug HLF3 Diesendorf, Euro 240.000,00

Als Billigstbieter bei der variablen Verzinsung geht die Hypo Noe Gruppe Bank AG mit 0,41% Aufschlag auf den 6-M-Euribor hervor, gefolgt von der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit 0,42% Aufschlag.

Als Billigstbieter bei der Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren geht die Volksbank NÖ AG mit 0,82% hervor, gefolgt von der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit 0,95%.

#### Darlehen Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen-Parkplätze, Euro 385.000,00

Als Billigstbieter bei der variablen Verzinsung geht die Hypo Noe Gruppe Bank AG mit 0,43% Aufschlag auf den 6-M-Euribor hervor, gefolgt von der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit 0,49% Aufschlag.

Als Billigstbieter bei der Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren geht die Volksbank NÖ AG mit 1,10% hervor, gefolgt von der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit 1,115% für 15 Jahre, danach variabel.

GR Huber stellt den **Antrag**, den TOP 4.) vor der Beschlussfassung der Darlehensvergaben vorzuziehen, weil der weitere Darlehensbedarf für die Hauptplatzgestaltung für ihn nicht nachvollziehbar sei.

Bgm. Resel weist hin, dass es beim Projekt Hauptplatz zu Mehrleistungen und Zusatzleistungen gekommen sei, die Herr Ing. Vonwald den Mitgliedern des Gemeinderates näher bringen wird und es dazu ein Handout mit einer Kostenprognose geben wird.

#### **Abstimmung über den Antrag von GR Huber**

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 4.) – Hauptplatzgestaltung – vorzuziehen und anschließend den TOP 3.) – Darlehensvergaben – weiter zu behandeln bzw. die vorliegenden Darlehensvergaben zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 04.) – Hauptplatzgestaltung.**

Das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ steht vor der Endabrechnung und es sind die voraussichtlichen Abweichungen zu den bereits beauftragten und genehmigten Aufträgen vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Resel erinnert an die Hauptplatzöffnung am 19. Oktober 2019. Er bedankt sich nochmals bei GR Dragovits in seiner Funktion als Projektkoordinator sowie bei Vizebgm.

Gruber, welche in enger Abstimmung mit Bürgermeister ebenfalls bei vielen Besprechungen dabei war.

Baulich begleitet wurde das Projekt durch den Baukoordinator, Herrn Ing. Vonwald.

Bgm. Resel ersucht Herrn Ing. Vonwald um seine Ausführungen zu den voraussichtlichen Projektkosten zum jetzigen Wissensstand, da ja noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

Bgm. Resel verteilt an die Mitglieder des Gemeinderates ein Handout mit einer Aufstellung der beauftragten Bauleistungen. Dem gegenübergestellt die voraussichtlichen Abrechnungs-Prognosen.

Ing. Vonwald berichtet über die Zuständigkeiten der Firmen IKW, Schneider consult, Ambient Consult, die die Ausschreibungsunterlagen geliefert und auch die Bauaufsicht wahrgenommen haben.

Die Fa. K&V Vonwald hatte die Funktion der Baustellenkoordination.

Die Ingenieurleistungen/Constultingleistungen ab dem Jahr 2014/2015 betragen 223.500 Euro.

Die Abrechnungssumme dazu wird mit rund 213.000 Euro erwartet.

Die Baurechnungen sind noch nicht end abgerechnet. Daher wurde versucht auch in Abstimmung mit den ausführenden Firmen sogenannte Prognose-Abrechnungssummen zu ermitteln. Einige Punkte wie z.B. Preisgleitungen müssen noch abgeklärt werden.

Die beauftragten Bauleistungen betragen 1,9 Mio. Euro.

Dazu gibt es zusätzlich Kostenzuschüsse von 140.000 Euro von der Straßenbauabteilung für die Ausführung des Kreisverkehrs in Beton anstelle von Asphalt. Weiters rund 45.000 Euro für Kostenbeteiligungen A1 und EVN für Leitungsumlegungen. Weiters einen Kostenzuschuss der Gemeinde für eine Leitungsumlegung der Fernwärme. Verbleibt somit ein Nettoaufwand von rund 1,72 Mio. Euro.

Die Bauleistungen – Abrechnung Prognose – sind mit 2,244 Mio. Euro bzw. 2,063 Mio. Euro Nettoaufwand ausgewiesen.

Verbleibt eine Differenz zu den beauftragten Bauleistungen in Höhe von Euro 343.000 Euro.

Ing. Vonwald erläutert diese Differenzsumme anhand des Handouts, welches Zusatzleistungen bzw. Mehrleistungen zum Projekt ausweist.

Eine wesentliche Kostenänderung ergibt sich durch Zusatzleistungen, wie z.B. die Notwendigkeit einer vollflächigen Asphaltierung, die im Zuge der Baubesprechungen von der Straßenbauabteilung gefordert wurde.

Hintergrund dazu sind z.B. eine notwendige Versetzung eines Schachtes samt Erneuerung von Infrastrukturleitungen von EVN und Telekom im Zuge der „Herauslegung“ von Leitungen aus dem Kreisverkehr, damit etwaig später notwendige Reparaturen außerhalb des Kreisverkehrs stattfinden können und nicht die Betonschicht des Kreisverkehrs beeinträchtigen.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass nach Anfrage wegen der Position „Mehrmengen Asphaltbelag“ in Höhe von 57.000 Euro es lt. Ing. Vonwald um eine technisch notwendige Maßnahme handelte und kurz darauf Ing. Vonwald mitteilte, dass dies seine persönliche Meinung sei.

Auf weitere Anfrage von GR Dr. Lueger, ob diese Mehrmengen Asphaltbelag auf Grund einer Empfehlung oder eines Auftrages der Straßenbauabteilung entstanden sind, teilt Ing. Vonwald mit, dass durch die umfangreicheren Grabungsarbeiten die Straßenbauabteilung Setzungen als eher wahrscheinlich angenommen hat und daher diese Maßnahmen im Zuge der Baubesprechungen festgelegt worden sind.

Bgm. Resel ergänzt, dass die Arbeiten im Landesstraßenbereich in Partnerschaft mit dem Land NÖ umgesetzt wurden. Dies in Abstimmung mit den Straßenbauexperten vor Ort bei den Baubesprechungen. Es wurde die nachhaltigste Variante gewählt.

Es gäbe auch Gespräche mit dem Land NÖ zusätzliche Bedarfsmittel für die Mehrbelastungen bereit zu stellen. Aber hier bedarf es einer Endabrechnung mit einer Dokumentation der Maßnahmen.

GR Lueger verlangt die Protokollierung, dass es eine Empfehlung und keine Verpflichtung der Gemeinde war.

GR Dragovits verlangt die Protokollierung, dass im Falle einer Weigerung der empfohlenen Maßnahmen die Gemeinde evtl. bei späteren Setzungen/Problemen haftbar sein könnte. Speziell beim schon angesprochenen neuralgischen Punkt, wo diese zusätzlichen Grabungen stattgefunden haben hätten auch die Leitungseinbauten EVN und Telekom nicht geplante Leitungserneuerungen durchführen müssen.

GR Dragovits betont ebenfalls die partnerschaftliche Abwicklung zwischen Gemeinde und Land NÖ. Eine Nichtbefolgung der empfohlenen Maßnahmen hätte früher oder später mit finanziellen Nachforderungen enden können.

GR Huber betont, dass die ausgewiesenen Summen exkl. MWSt. sind und diese dazuzurechnen ist.

Die nicht ausgeschriebenen Leistungen (Öffentl.WC, Busspur, Mehrleistungen Parkplatz etc.) betragen rund 200.000 Euro inkl. MWSt.. Dies sei eine sehr massive Kostenüberschreitung.

GR Riedl betont ebenfalls, dass von den ursprünglichen 1,5 bis 1,8 Mio. Euro jetzt rund 2,4 Mio. an Kosten zu erwarten sind, was einer rund 25%-igen Verteuerung entspricht. Von sparsam und kostengünstig arbeiten sei hier keine Rede mehr.

Bgm. Resel fasst zusammen und weist auf die Erläuterungen von Ing. Vonwald zu den Zusatzleistungen bzw. Mehrleistungen zum Projekt Hauptplatz hin. Er bedanke sich nochmals bei allen, die beim Projekt konstruktiv mitgearbeitet haben. Im Zuge der Endabrechnung wird nochmals beim Land NÖ wegen zusätzlicher Fördermittel angefragt.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

GR Dr. Lueger weist auf eine Kostenaufstellung in den zur Einsicht aufgelegten Unterlagen hin. Diese stimme nicht mit dem Handout überein.

Nach Durchsicht dieser Unterlage weist Bgm. Resel hin, dass diese Unterlage ein vorläufiges Arbeitspapier mit einer Prognoseberechnung mit Stand August 2019 sei.

Auf Verlangen von GR Dr. Lueger sagt Bgm. Resel bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine aktuelle Kostenprognose einschließlich der Ingenieurleistungen zu, worin auch ersichtlich ist was bis dorthin bereits abgerechnet worden ist.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge lt. vorliegendem Handout die dargestellten Zusatzleistungen und Mehrleistungen – mit der Darstellung was bereits beauftragt ist und jene Summen, die noch nicht beauftragt sind, genehmigen:

Bauleistungen beauftragt	Euro 1,901.675,13
Bauleistungen – Abrechnung Prognose	Euro 2,244.358,24
Differenz - gerundet	Euro 343.000,00
Davon Zusatzleistungen	Euro 104.650,00 (nicht beauftragt)
Davon Mehrleistungen zu Projekt	Euro 238.310,00 (nicht beauftragt)

Alle Werte netto exkl. UST.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 12 JA-Stimmen,  
 6 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Riedl, GR Dr. Lueger)  
 1 Stimmenthaltung (GR Bursch)

### **Fortführung Punkt 03.) – Darlehensvergaben.**

Nach Erledigung des TOP 4.) wird auf Grund des Beschlusses (Antrag GR Huber) mit der Beratung und Beschlussfassung des TOP 3.) weiter fortgesetzt.

Die Eckdaten und Empfehlungen zu den Darlehensvergaben wurden bereits vor dem TOP 4.) protokolliert. Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

## Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das **Feuerwehr-Fahrzeug HLF3 Diesendorf (Laufzeit 10 Jahre) in Höhe von Euro 240.000,00** für die Variante „Fixverzinsung“ bei der Volksbank NÖ AG mit 0,82% 30/360 fix für die gesamte Laufzeit beschließen.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlags, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

## Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger).

## Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die **Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen (Laufzeit 20 Jahre) in Höhe von Euro 385.000,00** für die Variante „Fixverzinsung“ bei der Volksbank NÖ AG mit 1,10% 30/360 fix für die gesamte Laufzeit beschließen.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlags, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

## Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 12 JA-Stimmen,  
7 Gegenstimmen (F-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GR Dr. Lueger).

GR Huber weist hin, dass sich die Gegenstimmen der F-Fraktion nicht gegen die Volksbank richten, sondern generell gegen diese Darlehensaufnahme.

## **Punkt 04.a) – Beschwerden bei Gemeindeaufsicht – fehlende Abstimmungen.**

Der Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung von Herrn GR Dr. Lueger lautet wie folgt:

1. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, über die Beschwerden von GR Dr. Lueger bei der Gemeindeaufsicht betreffend rechtswidrig nicht zur Abstimmung gebrachte Anträge zu berichten.
2. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, über die betreffenden Anträge abstimmen zu lassen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf das beiliegende Schreiben der Gemeindeaufsicht verwiesen.

Bgm. Resel berichtet, dass Herr GR Dr. Lueger im Vorfeld diesen Dringlichkeitsantrag per Mail den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht hat. Diesem Dringlichkeitsantrag war auch das Schreiben bzw. die Stellungnahme der BH Melk als Aufsichtsbehörde vom 16. August 2019 beigefügt. Damit sollte dieser Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied bekannt sein.

Die beanstandeten Punkte sind in diesem Schreiben sehr ausführlich aufgelistet und Empfehlungen ausgesprochen worden, was die Nicht-Beschlussfassung der Anträge von Herrn GR Dr. Lueger aus der 22. und 23. Gemeinderatssitzung betrifft.

Bgm. Resel bringt daher den heutigen Dringlichkeitsantrag über die fehlenden Abstimmungen zur Abstimmung.

GR Dr. Lueger betont, dass die Aufsichtsbehörde sehr wohl festgestellt hat, dass der Gemeinderat jedenfalls eine Abstimmung durchführen sollte, wenn dies – wie im vorliegenden Fall – beantragt und auch ausdrücklich gefordert wird – auch wenn der Sachverhalt ausführlich erörtert und geklärt zu sein scheint.

GGR Wolf meint dazu, weil alle im Dringlichkeitsantrag aufgeführten Punkte erfüllt worden und im Gemeinderat erläutert wurden bräuchte der Gemeinderat eigentlich nicht diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung setzen.

Vielmehr sollte eigentlich der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass auf Grund der Feststellungen und Maßnahmen die eigentliche Problematik für in Ordnung zu befinden bzw. der Dringlichkeitsantrag als erfüllt anzusehen sei.

**Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger betreffend Abstimmung zum TOP 04.b) der 22. Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019:**

2 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, GR Riedl),  
17 Gegenstimmen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Nach der durchgeführten Abstimmung weist GR Dr. Lueger hin, dass ein Punkt vom Dringlichkeitsantrag noch offen sei, nämlich die Abstimmung über die Protokollrüge zum TOP 1.) der 23. Gemeinderatssitzung.

Auch hier habe die Aufsichtsbehörde eine Empfehlung abgegeben.

Bgm. Resel betont, dass die Aufsichtsbehörde klar ausgesprochen hat, dass sie es kritisch sehe, Wortmeldungen, die im nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung getätigt wurden, im Sitzungsprotokoll unter einem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils aufscheinen zu lassen – der zeitliche Sitzungsablauf würde so nicht korrekt dargestellt werden. Daher brauche es seiner Meinung nach auch keiner Abstimmung in der heutigen Sitzung.

GGR Mag. (FH) Haas stellt den **Antrag** die Abstimmung darüber so zu beschließen, dass das Gemeinderatsprotokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019 auf Grund der Protokollrüge von Herrn GR Dr. Lueger – TOP 1.) der 23. Gemeinderatssitzung – nachträglich nicht verändert wird, damit der protokollierte zeitliche Sitzungsablauf – so wie es die BH Melk auch eindeutig festgehalten hat – gewahrt bleibt.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass die Gemeindeaufsicht festgestellt hat, das über eine Protokollrüge abzustimmen ist.

Es wäre nicht rechtmäßig, wenn der Bürgermeister darüber nicht abstimmen lässt.

Bgm. Resel lässt über den Antrag von GGR Mag. (FH) Haas abstimmen, womit inhaltlich auch über die Protokollrüge von Herrn GR Dr. Lueger abgestimmt wird.

**Antrag Mag. (FH) Haas**

Der Gemeinderat möge die Abstimmung darüber so beschließen, dass das Gemeinderatsprotokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019 auf Grund der Protokollrüge von Herrn GR Dr. Lueger – TOP 1.) der 23. Gemeinderatssitzung – nachträglich nicht verändert wird, damit der protokollierte zeitliche Sitzungsablauf – so wie es die BH Melk auch eindeutig festgehalten hat – gewahrt bleibt.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 12 JA-Stimmen,  
1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger),  
6 Stimmenthaltungen (F-Fraktion, SPÖ-Fraktion).

**Punkt 04.b) – Klimanotstand.**

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger, welcher im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates per Mail ergangen ist:

**Antrag GR Dr. Lueger**

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an;
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen;
3. setzt sich zum Ziel, Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen, und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken;
4. setzt sich zum Ziel, alle bestehenden, in ihrem Einfluss stehenden, Gesetze, Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz, zu überprüfen insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Raumplanung, Verkehrsplanung und Energie und bemüht sich diese im Sinne der angestrebten 1,5 °C Ziele anzupassen;
5. orientiert sich bei Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz an den Berichten des "IPCC-Intergovernment Panel on Climate Change" und des "APCC - Austrian Panel on Climate Change" und den Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Klima- und Umweltbereich;
6. setzt sich zum Ziel, laufend Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich und massiv verringern, und die Emissionen bis 2030 auf Netto-Null, ohne Einsatz von Kompensationstechnologien, zu reduzieren;
7. wird die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Fortschritte und Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise informieren;
8. fordert auch andere Gemeinden, Städte, Bundesländer und die Bundesrepublik Österreich dazu auf, den Klimanotstand auf nationaler Ebene zu erklären und die Bevölkerung Österreichs umfassend über die Klimakrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren;
9. fordert eine gleichlautende Beschlussfassung im österreichischen Gemeindebund;
10. befürwortet das Klimavolksbegehren und ruft die Gemeindebürger\*innen auf, das Klimavolksbegehren zu unterstützen; und
11. wird in den nächsten Gemeindenachrichten über diesen Beschluss informieren.

**Begründung:**

*Die mindestens großteils durch menschliche Aktivitäten hervorgerufene Klimaerwärmung ist eines der größten Probleme unserer Zeit. Ein ungehemmtes Fortschreiten dieser Entwicklung wird unser künftiges Leben gravierend beeinträchtigen und zieht zahlreiche nachteilige Folgen nach sich wie etwa Todesfälle durch Überhitzung, Artensterben, Wirtschaftskrisen, Einbußen an Lebensqualität etc.*

*Österreich wird aller Voraussicht nach die international vereinbarten Klimaziele verfehlen und riskiert bei einer Fortsetzung seiner klimaschädlichen Politik hohe Strafzahlungen, die uns alle zusätzlich belasten werden. Eine Fortsetzung dieser Politik ist sozial unverträglich und umweltfeindlich.*

*Die Gemeinden haben im eigenen Wirkungsbereich viele Möglichkeiten, der dramatischen Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Einige Gemeinden haben dem durch Ausrufung des Klimanotstands bereits Rechnung getragen. Auch die Marktgemeinde St. Leonhard muss ihren Beitrag dazu leisten.*

*Erstmals in der 24. Gemeinderatssitzung habe ich einen weitgehend gleichlautenden Dringlichkeitsantrag gestellt. Seither hat sich die Bedrohung noch weiter verschärft (wärmster September seit Beginn der Aufzeichnungen, Waldbrände im Amazonasbecken etc. etc.). Mittlerweile haben zahlreiche Gemeinden, der Vorarlberger Landtag und sogar der Nationalrat den Klimanotstand ausgerufen. Die Zusagen des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Umweltausschusses, meinen Antrag im Umweltausschuss zu behandeln und mich dazu einzuladen, wurden nicht erfüllt. Weitere Verzögerungen und Verharmlosungen sind nicht zu verantworten!*

Bgm. Resel ersucht den Obmann des Umweltausschusses, GGR Wolf, möglichst zeitnah eine entsprechende Ausschusssitzung – wie bei der letzten Gemeinderatssitzung besprochen – durchzuführen und Herrn GR Dr. Lueger sowie GR Dragovits als Umweltgemeinderat beizuziehen.

Bgm. Resel stellt daher wiederum den **Antrag**, diesen Dringlichkeitsantrag an den Umweltausschuss zur weiteren Behandlung weiterzuleiten, wie dies bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

**Abstimmung** über den vorliegenden **Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger** wie eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt protokolliert:

5 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, SPÖ-Fraktion, GR Dragovits, GR Hömstreit),  
9 Gegenstimmen,  
5 Stimmenthaltungen (GR Fuchs, GGR Motusz, GR Riegler-Nurscher,  
GGR Schönbichler, GR Enigl).

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger möge an den Umweltausschuss zur Behandlung weiter geleitet werden, so wie es in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 16 JA-Stimmen,  
1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger),  
2 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

#### **Punkt 04.c) – Änderung örtliches Raumordnungsprogramm.**

Bgm. Resel verweist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. März 2019 hinsichtlich Aufnahme der Änderungspunkte in das Auflageverfahren.

Weiters wurden geringfügige Anpassungen an den Naturstand (Korrekturen) in die Änderung mit aufgenommen:

- Änderungspunkt 1:
  - o Umlegung Umkehrplatz Steinbach, Zeller
  - o Betroffene Grundstücke: 2733/5, 2734, 2738/1, 2745/1 KG Ritzengrub
- Änderungspunkt 2:
  - o Anpassung des neuen Parkplatzes in der Bahnhofstraße
  - o Betroffene Grundstücke: 71/1, 73 KG St. Leonhard am Forst
- Änderungspunkt 3:
  - o Umwidmung des alten Bahnhofes zu Bauland-Kerngebiet
  - o Betroffene Grundstücke: .80/1 KG St. Leonhard am Forst
- Änderungspunkt 4:
  - o Umwidmung einer Grünland-Hofstelle
  - o Wird zurückgezogen
- Änderungspunkt 5:
  - o Zufahrtsstraße für Familie Schagerl/Zöchbauer in Sandweg
  - o Betroffene Grundstücke: 233/1 KG St. Leonhard am Forst

- Änderungspunkt 6:
  - o Umwidmung auf Geb von Pühra 7, Wolf Andrea
  - o Betroffene Grundstücke: 1647 KG Ritzengrub
  
- Änderungspunkt 7:
  - o Umwidmung auf Geb von Grimmegg 13, Pretz Andreas
  - o Betroffene Grundstücke: .49 KG Grimmegg
  
- Änderungspunkt 8:
  - o Umwidmung auf Geb-Standort von Ritzengrub 12, Heher/Halbwachs
  - o Betroffene Grundstücke: 3700 KG Ritzengrub
  
- Änderungspunkt 9:
  - o Umwidmung von Verkehrsfläche auf Glf, Wiesengasse
  - o Betroffene Grundstücke: 1053/1, 1054/1, 1054/6, 1055/2, 1144 KG Ritzengrub

Die Änderungspunkte wurden durch 6 Wochen öffentlich aufgelegt.

Die Auflagefrist endete am 14. Oktober 2019.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von GR DI Radlbauer zu den Parzellennummern 43/11, 44/23 und 44/25 betreffend Steghofweg eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird:

*Da eine zukünftige Wegführung zwischen Bundesstraße B215 und Landesstraße beim Bahnhof bzw. Richtung Entwicklungsgebiet noch nicht klar ist, sollte eine Rückwidmung der ursprünglich vorgesehenen Grundabtretung derzeit noch nicht stattfinden.*

*Erst nach endgültiger Wegführung (Verbindungsstraße zwischen B215 und Bahnhof bzw. Entwicklungsgebiet) darf die Widmung bereinigt/freigegeben werden.*

Bgm. Resel berichtet, dass im Zuge der Bauverfahren keine Abtretungen von der ursprünglichen Parzellierung vorgeschrieben wurden.

Da es sich um eine Sackgasse handle und eine etwaige künftige (neue) Straßenführung eher nicht diesen Straßenabschnitt betreffen werde, sei die derzeitige Straßenbreite von 6,5 m ausreichend und man könne die Anpassung – wie aufgelegt – durchführen.

Weiters berichtet Bgm. Resel, dass im Zuge der Betriebserweiterung Lagerhaus ein 6 m – Streifen von Seiten des Lagerhauses an das Öffentliche Gut abgetreten wird.

### **Antrag Bgm. Resel**

Die Anpassung der Flächenwidmung im Bereich Steghofweg soll wie öffentlich aufgelegt durchgeführt werden.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Dragovits, GR Dr. Lueger).

Bgm. Resel lässt nun über die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes – wie öffentlich durch 6 Wochen aufgelegt – abstimmen.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachfolgender Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Aichbach, Grimmegg, Ritzengrub und St. Leonhard am Forst** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

---

*Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.*